



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt Klima Energie und Agrarwirtschaft,  
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

**Jongen GmbH & Co. KG**  
**Reiherdamm 5**  
**20457 Hamburg**

Immissionsschutz und Abfallwirtschaft  
Abfallwirtschaft – I 3 -

Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Telefon 040 42840 4308  
Sachbearbeitung: Herr Fischer  
Zimmer G.01.387  
E-Mail: Bernd.Fischer@bukea.hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
20.04.2021

Geschäftszeichen  
-I3225-865.10-10.0028 / 4-

Datum  
12.11.2021

**Ihre Erlaubnis für das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen gemäß § 54 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die beantragte Änderungserlaubnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bernd Fischer

# Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Erlaubnisinhaber

Jongen GmbH & Co. KG  
Reiherdamm 5  
20457 Hamburg

Erlaubnis erteilende Behörde

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft  
Immissionsschutz und Abfallwirtschaft -/  
Abfallwirtschaft  
Neuenfelder Straße 19 • 21109 Hamburg

Vorgangsnummer: BHH000024266

Gz.: 13225 - 865.10 - 10.0028 /4

## 1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des *Andermas* Antrags vom  (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- |     |            |                                     |   |  |
|-----|------------|-------------------------------------|---|--|
| 1.1 | Sammeln.   | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:    | <input type="text" value="BT0000531"/> |
| 1.2 | Befördern. | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text" value="BT0000531"/> |
| 1.3 | Handeln.   | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:    | <input type="text" value="BV0000414"/> |
| 1.4 | Makeln.    | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:     | <input type="text" value="BV0000414"/> |

## 2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Siehe Anlage

## 3. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Die beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

#### 5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung Ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen.  
Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Frei für Hinweise der Behörde

Das mit dem Sammeln und Befördern betraute Personal muss die für die jeweils wahrgenommene Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen. Es muss insbesondere mit den Gefahren im Umgang mit Abfällen vertraut und in der Lage sein, bei Unfällen mit den Abfällen auf diese abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die zuständigen Stellen ( Polizei, Feuerwehr, Wasserbehörde, Umweltschutzbehörde ) zu benachrichtigen. Die Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplans (§ 6 Anzeige- und Erlaubnisverordnung).

Diese Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen ( insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter ) nicht ein. Die Erlaubnis lässt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften - insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren - stellen. Weitere Hinweise s. Anlage.

Ort

Hamburg

Datum (TT.MM.JJJJ)

12.11.2021

Unterschrift

  
Fischer

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

**Anlage** zum **Änderungsbescheid vom 12. November 2021**  
zur **Erlaubnis zum Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln**  
von **gefährlichen Abfällen** vom **03. Februar 2017** des Unternehmens  
**Jongen GmbH & Co. KG** nach der formwechselnden Umwandlung der  
Firma der Erlaubnisinhaberin (zuvor: Jongen GmbH)

## I. Auflagen

1. Die entsprechend § 9 Absatz 3 Ziffer 8 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) abgeschlossenen Versicherungen müssen während der Laufzeit dieser Erlaubnis bestehen. Anderenfalls ist die Erlaubnis nicht wirksam.
2. Für die unter Ziffer 4 des Antrages aufgeführten Geschäftsführer bzw. für die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person müssen zum **12. November 2024** und danach regelmäßig alle 3 Jahre aktuelle Führungszeugnisse sowie aktuelle Gewerbezentralregisterauskünfte bei der Erlaubnis erteilenden Behörde vorliegen.  
Führungszeugnisse sind mit der Belegart „OG“, Gewerbezentralregisterauskünfte sind mit der Belegart „9“ zur direkten Übersendung an die Erlaubnisbehörde zu beantragen. Außerdem ist für die Erlaubnisinhaberin *Jongen GmbH & Co. KG* entsprechend dem vorgenannten Verfahren die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zu beantragen. Die oben genannten Auskünfte können bei dem Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes bzw. bei dem für den Hauptsitz der Firma zuständigen Bezirksamt beantragt werden.
3. Für den Fall, dass die Jongen GmbH & Co. KG für Abfalltransporte fremde Transportmittel chartert oder eigene verchartert, hat sie sicherzustellen, dass für die Dauer der Charter das Transportmittel **ausschließlich einem** Charterer zur Verfügung steht und ohne Ladung übergeben wird.  
Darüber hinaus hat sie sicherzustellen, dass die gesamte von ihr gesammelte Abfallmenge vor Ende der Charter der vorgesehenen Entsorgungsanlage zugeführt wird.  
(Die vorgesehene Entsorgungsanlage ist die in dem / den zum Beginn der Beförderung / der Sammlung erstellten Begleitschein / Übernahmescheinen eingetragene Anlage).

## II. Widerrufsvorbehalt

Werden die unter den weiteren Hinweisen IV. 1. geforderten Bescheinigungen über die Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen nicht rechtzeitig vorgelegt oder liegen die unter I. 2. geforderten Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nicht rechtzeitig vor, behalten wir uns den Widerruf dieser Erlaubnis vor.

## III. Begründung

Die Jongen GmbH & Co. KG hat am 20.04.2021 einen Antrag auf Erlaubnis aufgrund eines Formwechsels der Gesellschaft gestellt. Die Erlaubnis wird erteilt, da die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes - KrWG vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212 in der geltenden Fassung) und der Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV vom 05. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4043 i. d. geltenden Fassung) bei der geänderten Firma Jongen GmbH & Co. KG erfüllt sind. Die Erlaubnis ist nach § 54 Abs. 2 KrWG mit Nebenbestimmungen versehen.

Nach § 9 Absatz 3 Ziffer 8 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) ist ein entsprechender Versicherungsschutz zu belegen. Ist dieser nicht mehr gewährleistet, verliert die Erlaubnis ihre Gültigkeit.

Die Inhaber und die verantwortlichen Personen müssen zuverlässig und fachkundig sein (§§ 3, 5 i. V. m. § 9 Abs. 3 Nr. 3. – 5. AbfAEV). Dafür sind nach § 5 Abs. 3 AbfAEV sowie § 54 Abs. 2 KrWG zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz der Umwelt die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Der Widerrufsvorbehalt ergibt sich aus § 36 (Hamburgischen) Verwaltungsverfahrensgesetz (vom 09. November 1977) damit die gesetzlichen Voraussetzungen der Erlaubnis erhalten bleiben.

Zur Überwachung der Abfallströme nach §§ 47 ff KrWG ist die Übergabe oder Übernahme vollständig entleerter Transportmittel erforderlich.

Verbleibende Abfallladungen lassen eine eindeutige Zuordnung in den abfallrechtlichen Nachweisdokumenten nicht zu.

#### **IV. Weitere Hinweise**

1. Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen haben regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, an behördlich anerkannten Fortbildungslehrgängen teilzunehmen und dies der zuständigen Behörde unaufgefordert nachzuweisen (§ 5 Absatz 3 AbfAEV).
2. Zur Beschleunigung von Transportkontrollen empfehlen wir die Mitführung der Antragsseiten zu dieser Erlaubnis.
3. Bitte beachten Sie, dass nach § 25 a der Nachweisverordnung auch Händler und Makler der Registerpflicht unterliegen.
4. Andienungs- und Überlassungspflichten für Abfälle aufgrund landesrechtlicher Regelungen sind zu beachten.

#### **V. Ihre Rechte**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

### Anhang Terminübersicht

Termine an denen die geforderten Belege über die Zuverlässigkeit der Erlaubnisinhaberin und der verantwortlichen Personen spätestens bei der Behörde vorliegen müssen:

**Führungszeugnisse** und **Gewerbezentralregisterauskünfte** über die unter den Ziffern 4 des Antrags aufgeführten Personen  
sowie **Gewerbezentralregisterauskunft** über die Firma:

12.11.2024, 12.11.2027, 12.11.2030 usw.

Bitte beantragen Sie die Auskünfte rechtzeitig vorher.

**Fortbildungstermine** gemäß § 5 Absatz 3 AbfAEV alle drei Jahre seit der letzten Teilnahme an einer solchen Fortbildung

für Herrn Mohrenz:

spätestens 12.08.2024, 12.08.2027 usw.

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Erstmalsiger Antrag

Änderungsantrag

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

## 1 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

1.2 Straße

Hausnr.

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

1.4 Staat (2-stellig)

1.5 Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig)

PLZ

Ort

1.6 Telefon

Telefax

USt-Identnr.

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

## 2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt:

2.1  Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.2  Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.3  Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.4  Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

## 3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. bei der zuständigen Stelle angefordert:

3.1  die Gewerbeanmeldung,

3.2  ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, sofern eine Eintragung erfolgt ist,

3.3  eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt,

3.4  der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, sofern solche Versicherungen vorhanden sind,

3.5  der Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

**4 Betriebsinhaber**

4.1 Name  Vorname

4.2 Geburtsdatum  Geburtsort

4.3 Führungszeugnis (Belegart OG)  Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)  Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

4.6 Name  Vorname

4.7 Geburtsdatum  Geburtsort

4.8 Führungszeugnis (Belegart OG)  Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)  Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

**5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)**

5.1 Name  Vorname

5.2 Geburtsdatum  Geburtsort

5.3 Führungszeugnis (Belegart OG)  Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)  Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt.

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

5.6 Name  Vorname

5.7 Geburtsdatum  Geburtsort

5.8 Führungszeugnis (Belegart OG)  Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)  Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt.

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

**6** Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

6.1

Punkt 3.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Jungen GmbH & Co. KG wurde am 14.04.2021 beantragt.

Für weitere Vermerke verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

**7** Versicherung und Unterschrift

7.1 Es wird versichert, dass

- der Antrag nach bestem Wissen ausgefüllt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden.

7.2 Ort

Hamburg

Unterschrift

Niels Mohrenz

7.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

20.04.2021

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm